

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisaußschusses.
Tägliche Beilage zur Pieser und Emser Zeitung.

Preis der Ausgabe:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamageld 10 Pfg.

Aufgabenstellen:
In Pies: Rosenstraße 36.
In Bad Em: Abmerstraße 35.

Druck und Verlag von J. Chr. Sommer,
Pies und Bad Em.
Verantwortl. f. d. Schriftl. Mich. Hein. Bad Em.

Nr. 18

Pies, Dienstag den 22. Januar 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Kaiser - Geburtstags - Spende für deutsche Soldatenheime an der Front

Wir halten durch bis zum guten Ende! Diese eiserne Pflicht beherrscht unsere Männer an der Front. Im vierten Kriegswinter stehen sie draußen als die lebendige Mauer, die uns schützt. Auch die Heimat hält durch. Sie hält durch mit ihrer Liebe und mit ihren Opfern.

Die Front und die Heimat begegnen sich in den deutschen Soldatenheimen und in den deutschen Marineheimen. Sei es nun in der grauen Erde Flanderns oder auf der Vogesenwacht, sei es in den Sümpfen Polens oder auf den Bergen Mazedoniens, sei es an der nordischen Wasserfronte oder im heißen Wüstenland Mesopotamiens, allüberall wo deutsche Männer stehen, steht sich die Heimat durch die Soldatenheime und die Marineheime fest.

Die Heimat hat mit ihren Gaben geholfen, viele Truppenteile mit Soldatenheimen und Marineheimen zu versehen. Die Heimat hat zahlreiche Schwestern ausgestattet, welche diesen schönen Dienst versehen. Unsere Opferwilligkeit darf nicht erlahmen. Wir wollen durchhalten, unseren Feldgrauen und Marineblauen den Beweis zu erbringen, daß wir ihnen helfen, die Mühsal des Winterkrieges zu ertragen. Helft uns, allen den Truppenkörpern, die noch keine Heime haben, Soldatenheime und Marineheime zu bauen!

Der Ehren-Ausschuß:

Gertrud von Hindenburg, geb. von Sperling.

Fran von Bülow, geb. von Kracht.

Leonie von Mackensen, geb. von der Osten.

Margareth Ludendorff. Freifrau von Wangenheim.

Margarete Michaelis.

1 441.

Pies, den 15. Januar 1918.

Vorstehenden Aufruf bringe ich mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis, daß die Einsammlung der Spende im Unterlahn-Kreise durch Straßen- und Hausammlung am 27. Januar 1918 geschieht.

Ich habe das Vertrauen, daß das vaterländische vom Kriegsministerium warm empfohlene Unternehmen von den Kreiseingesessenen ebenso reichlich unterstützt werden wird, wie dies bisher bei ähnlichen Sammlungen geschehen ist.

Die Sammlung ist vom Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege genehmigt worden.

Der Königl. Landrat.

Müllerhahl.

Bekanntmachung.

Kaiserlicher Zentralwaisenfonds.

Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Februar d. J. sind die Zinsen des Wirth'schen Stiftungs-Kapitals von 20 000 Mark aus dem Rechnungsjahre 1917 im Betrage von 800 Mark zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechts), die früher für Rechnung des Zentralwaisenfonds verpflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenversorgung stets untadelhaft betragen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

1. über den seitherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenversorgung;
2. über deren bernaunliche Beschäftigung;
3. über die geplante Verwendung der erhaltenen Summe im Sinne der Stiftung.

Ihnen sind amtliche Bescheinigungen über die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. März 1918 eingehen, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 8. Januar 1918.

Der Landeshauptmann.

Betr. Sorgfältige Ausfertigung der Bezugsscheine für Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren.

Den Magistraten der drei Städte (Bezugsschein-Ausfertigungsstellen) und den Herren Bürgermeistern der Landgemeinden wird erneut die sorgfältigste Einhaltung der aus § 4 a bis g der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über neue Bezugsscheinvordrucke (A II, B II) vom 13. Oktober 1917 (Reichsanzeiger Nr. 244, Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle Nr. 36 Seite 171) sich ergebenden Bestimmungen über die Ausfertigung der Bezugsscheine zur strengsten Pflicht gemacht.

Die dort aufgeführten Mängel müssen unter allen Umständen vermieden werden, weil bei deren Vorliegen die Gewerbetreibenden, um sich nicht schwerer Bestrafung aussetzen, die Bezugsscheine nicht annehmen dürfen. Solche Mängel liegen insbesondere dann vor:

- a) wenn der Name des Antragstellers nicht angegeben ist,
- b) wenn die Zahlen bei dem Gegenstand nicht in Buchstaben, sondern in Ziffern ausgeschrieben sind,
- c) wenn sie für mehr als eine Person ausgestellt sind,
- d) wenn sie auf mehr als eine Warenart lauten,
- e) wenn der Ausfertigungsvermerk nicht mit Stempel sowie Ort und Datum (soweit diese nicht deutlich aus dem Stempel ersichtlich) der ausfertigenden Behörde und Unterschrift des mit der Ausfertigung beauftragten Beamten bzw. Angestellten oder mit dessen Unterschriftstempel nebst seinem von ihm handschriftlich beigefügten Namenszeichen (Signum) versehen ist,
- f) wenn auf ihnen die Angaben über den Gegenstand irgendwie geändert sind, es sei denn, daß für eine geringere Menge oder anstelle in Ziffern geschriebener Angabe die gleiche Angabe in Buchstaben unter Beibehaltung des Stempels der ausfertigenden Stelle geändert ist,
- g) wenn durch sonstige Veränderungen der Verdacht einer Übertretung oder einer mißbräuchlichen Verwendung des Bezugsscheines begründet ist.

Bei dieser Gelegenheit wird auch die Beachtung der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle, Verwaltungsabteilung, vom 6. Mai 1917 (Mitteilung Nr. 13 S. 34) nach der die Ausfertigung und Ausfertigung der Bezugsscheinvordrucke nicht mit Bleistift zu erfolgen hat, erneut in Erinnerung gebracht.

Für die von der Reichsbekleidungsstelle Abteilung B und A ausgestellten Bezugsscheine gelten diese Vorschriften nicht; diese Abteilungen benutzen besondere Vordrucke.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:

Schön, Kreisdeputierter.

I. 10415.

Diez, den 20. Januar 1918.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Es ist beabsichtigt gemäß § 4 der Nassauischen Verordnungsordnung vom 14. Juni 1850 (Nassauisches Verordnungsblatt Seite 55), die Tagegebühren der sachverständigen Mitglieder der Feuervisitationskommission auf 6 Mark zu erhöhen.

Sofern hiergegen seitens der Gemeinden Einwendungen erhoben werden, ersuche ich um Berichterstattung bis zum 1. f. Mts.

Fehlangeige ist nicht erforderlich.

Der Königl. Landrat.

Auerhacht.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden Betrifft: Die Aufstellung der Gemeindehaushalts- voranschläge für 1918.

Nach § 89, 4. Absatz der Landgemeindeordnung ist die Feststellung der Gemeindehaushaltsvoranschläge vor Beginn des neuen Rechnungsjahres zu bewirken. Die Vorarbeiten werden in seitheriger Weise durch den Rechnungsjahresstellen vorgenommen werden. Da ich beobachtet habe, daß eine Anzahl Gemeinden im letzten Jahr die Steuern heruntergesetzt hat, mache ich darauf aufmerksam, daß solches dieses Jahr nicht unbeanstandet gelassen werden wird. Etwaige erhöhte Betriebseinnahmen aus Holz pp. sind als Betriebsfonds verzinsslich anzulegen, denn es handelt sich dabei um einmalige außerordentliche Einnahmen, die für spätere Zeiten aufgespart werden sollen. Ich habe die Rechnungsjahresstellen angewiesen, in allen Fällen auf die Bildung eines entsprechenden Betriebsfonds hinzuwirken.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:

Schön, Kreisdeputierter.

Lsg.-Nr. 169 R. N.

Diez, den 14. Januar 1918.

Nachstehende Verfügung stellb. Generalkommandos in Frankfurt a. M. wird hiermit veröffentlicht.

Kriegswirtschaftsstelle des Unterlahnkreises.

J. B.:

Schön.

Verkauf von Stalldung.

Mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung, die im Interesse unserer Volksernährung einem gesteigerten Anbau von Gemüse im kommenden Frühjahr beizumessen ist, habe ich es für geboten, daß gleichwie im Vorjahre der Stalldünger von Militärpferden in den nächsten Monaten in erster Linie zu Gunsten des Gemüsebaues Verwendung findet.

Ich bestimme daher folgendes:

1. Sämtlicher Dünger von Militärpferden berittener Truppenteile, der im Bereich des 18. A.-K. in den Monaten Januar, Februar und März vorhanden ist bzw. anfällt, ist, soweit er nicht von diesen Truppenteilen im eignen Betrieb notwendig gebraucht wird, unmittelbar unter Ausschaltung jeglichen Zwischenhandels, an Gemüsezüchter, Gärtnereibetriebe, die die Anzucht von Frühgemüse betreiben, sowie an Landwirte, welche selbständig Gemüsebau betreiben, abzugeben.

Als Gemüse gelten in dieser Hinsicht auch Frühkartoffeln.

2. Etwa eingegangene anderweitige Verträge bleiben zunächst bestehen, sind jedoch bis zum 15. Januar pünktlich unter Angabe aller wesentlichen Bedingungen dem stellb. Generalkommando, Abt. VII, zu melden, soweit dies nicht schon gemäß Verfügung IV a, VII 3245 vom 26. 2. 17 (R. V. Bl. S. 254/17. Nr. 274) geschehen ist.

3. Die berittenen Truppenteile dürfen den Dünger nur an solche Personen abgeben, die eine von der Kriegswirtschaftsstelle (Landrat, Kreisamt), in Stadtkreise von der Stadtverwaltung ausgestellte Bezugsbescheinigung auf eine bestimmte Menge haben.

4. Die berittenen Truppenteile haben nach Möglichkeit den Dünger selbst abzufahren, soweit es sich um Lieferung an Gemüsezüchter usw. handelt; die Bescheinigung der Kriegswirtschaftsstelle bzw. der Stadtverwaltung hat gegebenenfalls einen Vermerk zu enthalten, daß den Gemüsezüchtern das Abholen unmöglich ist.

5. Bei der Preisfestsetzung sind die zuletzt erzielten Friedenspreise zugrunde zu legen, zuzüglich eines Aufschlages bis zu höchstens 50 Prozent, wobei die Beschaffenheit des Dinges, insbesondere die Art der Streu in Rücksicht zu ziehen ist.

6. Vorstehende Bestimmungen finden auch Anwendung auf den nach G. B. O. I. Ziffer 548 b und c anfallenden Stalldünger.

7. Maßnahmen in gleicher Richtung bezüglich desjenigen Stalldüngers, über welchen nach Punkt 2 einzuführende Verträge abgeschlossen sind, behalte ich mir nach Eingang der angeforderten Meldungen vor.

Niedel.

I. 10363.

Diez, den 12. Dezember 1917.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1918 finden im Unterlahnkreise folgende Märkte statt:

I. In Diez:

- 24. Januar: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
- 21. Februar: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
- 7. März: Rindvieh- und Schweinemarkt.
- 11. April: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
- 2. Mai: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
- 20. Juni: Rindvieh- und Schweinemarkt.
- 11. Juli: Rindvieh- und Schweinemarkt.
- 22. August: Rindvieh- und Schweinemarkt.
- 12. September: Rindvieh- und Schweinemarkt.
- 1. und 11. Oktober: Obstmärkte.
- 17. Oktober: Rindvieh- und Schweinemarkt.
- 7. November: Rindvieh- und Schweinemarkt.
- 12. Dezember: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.

Außerdem findet in Diez an jedem Freitag (auschl. Charfreitag) ein Fruchtmarkt statt.

II. Bad Ems:

- 3. September: Krammarkt.
- 4. und 21. Oktober: Obstmärkte.
- 5. Dezember: Krammarkt.

Außerdem findet in Bad Ems an jedem Dienstag, Donnerstag und Samstag ein Wochenmarkt (Gemüse- pp. Markt) statt.

III. Hahnstätten:

- 17. September: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.

IV. Holzappel:

- 1. März: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
- 29. Juni: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
- 16. August: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
- 20. Dezember: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.

V. Kagenelnbogen.

- 23. April: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
- 4. Juni: Rindvieh- und Schweinemarkt.
- 24. August: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
- 8. Oktober: Rindvieh- und Schweinemarkt.
- 4. Dezember: Schweinemarkt.

VI. Nassau.

- 4. Februar: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
- 11. März: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
- 6. Mai: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
- 17. Juni: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
- 26. August: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
- 30. September: Kram-, Rindvieh-, Schweine- und Obstmarkt.
- 14. Oktober: Obstmarkt.
- 18. November: Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt.
- 9. Dezember: Kram-, Rindvieh-, Schweine- und Flachsmarkt.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Simmermann.

Nr. 12509.

Diez, den 24. Oktober 1917.

Betr. Benachrichtigung des Bezirkskommandos bei der Arbeitsniederlegung von zurückgestellten Wehrpflichtigen.

Laut kriegsministerieller Verfügung wird nochmals darauf hingewiesen, daß alle zurückgestellten Wehrpflichtigen die Pflicht haben, sich bei dem zuständigen Bezirkskommando zu melden, sobald sie die Arbeitsstelle verlassen, von welcher sie reklamiert wurden. Ferner haben die Firmen die Namen der oben erwähnten reklamierten Arbeiter, welche die Arbeit niederlegen, sofort mitzuteilen.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Simmermann.

An der königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1918 folgende Unterrichtskurse statt:

- 1. Öffentlicher Reblauskursus am 11. und 12. Februar.
- 2. Obstbaukursus vom 11. bis 23. Februar.
- 3. Baumbärterkursus vom 11. bis 23. Februar.
- 4. Kriegslehrgang über Gemüsebau vom 18. bis 20. März.
- 5. Kriegslehrgang über die Verwertung der Frühgemüse im Haushalte vom 13. bis 15. Mai.
- 6. Pflanzenschutzkursus vom 23. bis 25. Mai.
- 7. Kriegslehrgang über die Verwertung des Frühobstes und der Gemüse im Haushalte vom 17. bis 19. Juni.
- 8. Kriegslehrgang über die Herstellung der Obst- und Beerenweine sowie der alkoholfreien Weine und Obstäfte im Haushalte vom 11. bis 13. Juli.
- 9. Wiederholungskursus für Obstbaulehrer vom 22. bis 26. Juli.
- 10. Obstbaunachkursus vom 22. bis 27. Juli.
- 11. Baumbärternachkursus vom 22. bis 27. Juli.
- 12. Obstverwertungskursus für Männer vom 29. Juli bis 8. August.
- 13. Obstverwertungskursus für Frauen vom 19. bis 24. August.
- 14. 1. Kriegslehrgang über das Sammeln und Verwerten von Pilzen vom 29. bis 31. August.
- 15. 2. Kriegslehrgang über das Sammeln und Verwerten von Pilzen vom 5. bis 7. September.
- 16. Kriegslehrgang über Winter-Gemüsebau vom 7. bis 9. Oktober.
- 17. Kriegslehrgang über Obstbau für Gartenbesitzer vom 11. bis 16. November.
- 18. Kriegslehrgang über Beerenobstbau vom 9. bis 11. Dezember.

Das Unterrichtsgeld beträgt:

Für den Kursus 1: Nichts.

Für den Kursus 2 und 10: Preußen und Nichtpreußen 10 Mk. Preussische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 10) teilnehmen, zahlen 5 Mk.

Für den Kursus 3 und 11: 10 Mk. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 11) teilnehmen, haben 5 Mk. zu zahlen.

Für die Kriegslehrgänge 4, 5, 7, 8, 14 bis einschließlich 18: Nichts.

Für den Kursus 6: Preußen und Nichtpreußen 10 Mk.

Für den Kursus 9: Nichts.

Für den Kursus 12: Preußen 10 Mk., Nichtpreußen 15 Mk.

Für den Kursus 13: Preußen 6 Mk., Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind unter Angabe von Vor- und Zuname, des Standes und der Staatsangehörigkeit zu richten: bezüglich der Kurse 2 bis einschl. 8 und 10 bis einschl. 18. an die Direktion der Königl. Lehranstalt, Geisenheim a. Rhein; bezüglich des Kursus 9 an den zuständigen Oberpräsidenten.

Wegen Zulassung zum Reblauskursus (Nr. 1) wollen sich Preußen an ihren zuständigen Oberpräsidenten, Nichtpreußen an ihre Landesregierung rechtzeitig wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Die unter 2, 3, 10 und 11 aufgeführten Kurse, sind Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden, werden aber von deren Lehrern an der Geisenheimer Lehranstalt abgehalten.

Der Direktor: Wortmann
Geheimer Regierungsrat.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Provinzialausschuss der Provinz Hessen-Nassau.

Die vornehmste Dankespflicht des deutschen Volkes gegen seine im Kriege gefallenen Söhne ist die Fürsorge für die Hinterbliebenen, insbesondere für die Wittwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre gestorbenen Helden. Die Nationalstiftung hat sich die Erfüllung dieser Pflicht zur Aufgabe gesetzt. Sie erstreckt ihre Tätigkeit bereits über das ganze Reich. Auch in unserer Provinz hat sie schon warmherzige Förderer gefunden. Um aber allen Anforderungen, die mit der Dauer des Krieges und der zunehmenden Zahl der Hinterbliebenen fortgesetzt wachsen, genügen zu können, ist die Stiftung auf die Mitarbeit aller angewiesen. So wenden wir uns denn im Vertrauen auf die oft bewiesene Opferfreudigkeit an die gesamte Bevölkerung unserer Provinz mit der herzlichen Bitte:

„Gebt für die Wittwen und Waisen; gebt für alle hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der tapferen Söhne Hessen-Nassaus, die ihr Leben nicht nur für das Vaterland, sondern auch für Euch dahingegeben haben, denen Ihr es allein zu danken habt, daß Ihr ungestört Eurem Erwerb, Eurem Beruf nachgehen könnt! Vergesst die teuren Toten nicht! Dankt ihnen ihre Treue durch treue Fürsorge für ihre Hinterbliebenen! Spendet Geld und Wertpapiere und spende ein jeder nach seinen Kräften gern im Gedanken, wie gering doch solche Opfer an Geld und Gut sind gegenüber dem Opfertod so vieler Tausender unserer Brüder!“

Namens des Provinzialausschusses der Nationalstiftung

Der Vorsitzende

Hengstenberg,

Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau,

Wirklicher Geheimer Rat.

Wir schließen uns dem Aufrufe an und bitten um Geldspenden. Diese werden von nachbenannten Banken und Kassen angenommen:

Landesbankstelle in Diez. Vorschußverein in Diez. Kreiskommunalkasse in Diez. Landesbankstelle in Nassau. Landesbankstelle in Bad Ems. Vorschuß- und Kreditverein in Bad Ems. Stadtkasse in Bad Ems.

Die Sammlung ist staatlich genehmigt.

Duderstadt, Königl. Landrat. Muler, Pfarrer, Freien-
diez. Blume, Brunnendirektor, Fachingen. Bühl, Stadt-
verordneten-Vorsteher, Diez. Ebertshäuser, Landwirt, Rör-
dorf. von Elpous, Kaiserlicher Postdirektor, Diez. Ermisch,
Stadtverordneten-Vorsteher, Bad Ems. Eufinger, Pfarrer,
Diez. Fischer, Direktor, Bad Ems. Grün, Rektor, Diez,
Hankel, Marktscheider, Bad Ems. Hasenclever, Bürger-
meister, Nassau. Langschieb, Bürgermeister a. D., Birlen-
bach. Dr. Liesau, Realschuldirektor, Diez. Meidenbach,

Stadtverordneten-Vorsteher, Nassau. W. C. Müller, Land-
wirt, Holzheim. Dr. Ruthmann, leitender Arzt des Kur-
hauses, Bad Nassau. Neubourg, Pfarrer, Rördorf. Dr.
Renter, Geheimer Sanitätsrat, Bad Ems. Reusch, Eich-
meister, Diez. Rüder, Generaldirektor, Bad Ems. Schäfer,
Kommerzienrat, Diez. Scheuern, Bürgermeister, Diez.
Schmitt, Beigeordneter, Bad Ems. Schön, Bürgermeister,
Nehrbach. Dr. Schubert, Bürgermeister, Bad Ems. Stricker,
Mühlenbesitzer, Klingelbach. Steup, Kaufmann, Kageneln-
bogen. Ströhmann, Bürgermeister, Holzappel. Twer, Fa-
brikdirektor, Nassau. Wahn, Amtsgerichtsrat, Diez. Wil-
helmi, Dekan, Diez.

Nichtamtlicher Teil

Aus Provinz und Nachbargebieten

! Für Heer und Flotte. Wenn wir am kom-
menden Sonntage den Geburtstag unseres Kaisers begehen,
lenken wir die Gedanken unwillkürlich den braven Feldgrauen
und Marineblauen zu, deren oberster Kriegsherr der Kaiser
ist. Wir alle wissen, daß sie unsägliche Entbehrungen
körperlicher und geistiger Art aushalten müssen, daß es da-
her Pflicht der Heimat ist, nach besten Kräften für Vinder-
ung der Nöte zu sorgen. Ein Mittel dazu bieten die
Soldaten- und Marineheime, die zwar schon zahlreich be-
stehen, aber doch noch nicht genug. Wenn nun am kom-
menden Sonntag wieder einmal die Sammelbüchse uns
entgegengehalten wird, gebe jeder nach besten Kräften: Es
ist für unser Heer und Flotte.

Anzeigen.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Wir sind in der Lage, wieder

Marmelade und Kunsthonig

zu verteilen und ersuchen um sofortige Anmeldung des
Bedarfs. [5414]

**Kaufmännische Geschäftsstelle des Kreisaußschusses
des Unterlahnkreises zu Diez.**

Bekanntmachung

über

**öffentlich meistbietende Verpachtung der Gemeindejagd
zu Freindiez.**

Vor unterzeichnete Jagdvorsteher wird am

Mittwoch, den 23. Januar 1918

nachmittags 2 Uhr

im Bürgermeisteramt die Jagd auf den Grundstücken des
gemeinschaftlichen Jagdbezirks des Gemeindebezirks Freien-
diez öffentlich meistbietend auf einen 12jährigen Zeitraum,
und zwar vom 18. Juli 1918 bis 18. Juli 1930 ver-
pachten. Pachtlustige werden hiermit eingeladen. Die Pacht-
bedingungen liegen in dem Amtsfokal des Unterzeichneten
öffentlich aus.

Freindiez, den 8. Januar 1918.

Fer Jagdvorsteher,
Küngler.